

Pressemitteilung  
07.02.2022

## **100 Tage Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft**

**Am 28. Oktober 2021 fand die erste Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft statt. Dank der Verabschiedung eines politischen Forderungsmemorandums und der Wahl politischer Vertreter:innen konnten erste Fortschritte und Erfolge erreicht werden. Dies bestätigt ein Rückblick auf die politischen Aktivitäten der vergangenen Monate sowie ein Ausblick auf zukünftige Forderungen.**

Seit der Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft am 28. Oktober 2021 setzt sich der Rat der Vertreter:innen für die Zukunftssicherung der Branche ein. Die elf Gewählten sind aktive Branchenakteure aus Eventgastronomie, Eventmanagement, Musik- und Medienmanagement, Projektmanagement, Veranstaltungstechnik und Fachverlagswesen. Bereits ihre erste Pressekonferenz Mitte November verlief erfolgreich. Die namhaften Tageszeitungen und Medien veröffentlichten die Schlüsselforderungen des Wirtschaftszweigs. Publiziert wurden insgesamt über 200 Beiträge.

### **Hilfen für die Dauer der Pandemie**

Um die Weiterführung von Kurzarbeit, Überbrückungs- und Neustarthilfe – alles Teile des Forderungsmemorandums mit über 30 Positionen – zu erreichen, finden seither regelmäßige Telefonkonferenzen mit Regierungsvertretern auf Landes- und Bundesebene statt. Bisher sind mehr als 20 solcher Telefonkonferenzen und 100 Telefonate geführt, 100 offizielle E-Mails, 50 Briefe und 50 SMS versendet worden. Ebenfalls wird auf den extrem bedrohlichen Fachkräfteschwund aufmerksam gemacht.

So konnte die Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft bei über 100 Abgeordneten und Regierungsvertretern die Nöte des Wirtschaftszweigs persönlich bekanntmachen. Ein weiterer Schwerpunkt der Bundeskonferenz liegt darin, die Branche mit ihren über 200 Initiativen und Verbänden zu einen und intern die Gemeinsamkeiten aufzuzeigen und zu stärken. Hierzu werden zahlreiche Gespräche mit Branchenmitgliedern und Verbandsvorständen geführt.

### **Politische Arbeit: Erste Erfolge**

Am 24. November 2021 wurde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales beschlossen, die Kurzarbeitergeldverordnung unter Beibehaltung der wesentlichen Sonderregelungen bis zum 31. März 2022 zu verlängern. Dies jedoch, ohne die erhöhten Kurzarbeitergeldsätze über den 31. Dezember 2021 zu verlängern: 70 bzw. 77 Prozent bei Kurzarbeit über vier Monaten sowie von 80 bzw. 87 Prozent bei Kurzarbeit über sieben Monate. Ebenso hat die Regierung die Hinzuverdienstmöglichkeit gestrichen, was für Mitarbeiter und schmerzhaft ist. Zahlreiche Schreiben und Telefonate der Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft mit Landespolitikern und dem Wirtschaftsministerium sowie Telefonkonferenzen mit dem Arbeitsministerium hatten zu einem wichtigen Erfolg geführt: Der vereinfachte Zugang zur Kurzarbeit mit Hinzuverdienstmöglichkeiten und erhöhten Regelsätzen wurde zumindest bis 31. März 2022 beibehalten.

Eine Umfrage von fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft zeigte, dass über 800 Unternehmen noch größte Teile ihrer Mitarbeiter in Kurzarbeit haben. Mit dem Ende dieser Förderungen drängen sich umfassende Entlassungen auf. Mit diesen Erkenntnissen ist es gelungen, den fortbestehenden politischen Handlungsdruck deutlich zu machen. Die Befragungszahlen konnten in hundertfachen Presseberichten bekanntgemacht werden, sodass auch Bundesarbeitsminister Heil zusammen mit dem Kabinett unter Verweis auf die Veranstaltungswirtschaft angekündigt, das Kurzarbeitergeld zumindest bis in den Juni zu verlängern. Monate mehr Hoffnung für die Menschen der Branche.

Schließlich konnten die Vertreter:innen auf Landesebene in Nordrhein-Westfalen einwirken, dass die Corona-Soforthilfen nicht sofort, sondern erst später zurückgezahlt werden müssen. Mehrere entscheidende Stellen in Bundesfinanz- und Bundeswirtschaftsministerium konnten die Vertreter:innen dafür sensibilisieren, wie dringend es ist, besonders auch das

Überbrückungsprogramm IV fortzusetzen. Einzelne Parteien, die in diesen Ministerien federführend sind, wurden zudem informiert, wie schädlich es ist, 60 Milliarden Euro Hilfgelder umzuwidmen und Förderprogramme zu beenden, während die Veranstaltungswirtschaft – als Schaufenster des Exportweltmeisters ins Ausland – weiterhin wegen der Pandemiebeschränkungen existenzgefährdet ist.

### **Zukünftige Forderungen und Ziele**

Noch immer wird ein Ausfallfond für wirtschaftsbezogene Veranstaltungen benötigt. Alle Wirtschaftshilfen – Kurzarbeit, Überbrückungsprogramme und Neustarthilfe – müssen zudem dringend bis sechs Monate über das Ende aller Corona-Beschränkungen hinaus fortgeführt werden. Damit die Branche nach dem Ende der Pandemie wieder Fahrt aufnehmen kann, wird ebenfalls ein Investitionsprogramm gefordert. Dieses muss der Gewinnung alter und neuer Mitarbeiter sowie Soloselbständiger dienen. Weiterhin ist auch ein Regierungsbeauftragter für die Veranstaltungswirtschaft zu benennen, um die Sonderrolle der Branche in der Pandemie und die spezifischen Hilfsanforderungen des sechstgrößten Wirtschaftszweigs angemessen berücksichtigen zu können.

### **Kontakt:**

Bundeskonzferenz Veranstaltungswirtschaft  
Pressestelle, Sophie Messerschmidt  
[Sophie@forward.live](mailto:Sophie@forward.live)  
Mobil: +49 163 7478138